

DIN EN 14142-1

ICS 03.240

Ersatz für
DIN EN 14142-1:2003-06

**Postalische Dienstleistungen –
Adressdatenbanken –
Teil 1: Bestandteile der postalischen Anschrift;
Deutsche Fassung EN 14142-1:2011**

Postal services –
Address databases –
Part 1: Components of postal addresses;
German version EN 14142-1:2011

Services postaux –
Bases de données d'adresse –
Partie 1: Composants des adresses postales;
Version allemande EN 14142-1:2011

Gesamtumfang 60 Seiten

Normenausschuss Informationstechnik und Anwendungen (NIA) im DIN

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 14142-1:2011) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 331 „Postalische Dienstleistungen“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom NEN (Niederlande) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Gremium ist der NA 043-03-04 AA „Postalische Dienstleistungen“ im Normenausschuss Informationstechnik und Anwendungen (NIA) im DIN.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 14142-1:2003-06 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Abschnitt 4: Symbole und Abkürzungen wurde neu hinzugefügt;
- b) Abschnitt 6 bis Abschnitt 8 wurde neu hinzugefügt;
- c) zur Elementenliste wurden mehrere Elemente hinzugefügt und mehrere Elemente gelöscht, die Norm legt nunmehr eine ausführliche Liste von Elementbestandteilen fest, um Anschriften aus verschiedenen Ländern der Welt einzubeziehen;
- d) Anhang A der Ausgabe 2003-06 wurde bei der Überarbeitung berücksichtigt und dem Stand der Technik entsprechend eingearbeitet; dabei wird das Hierarchiekonzept von Segmenten, Aufbauten, Elementen und Elementbestandteilen, Codierungstabellen und die Definition der Template-Sprachen nunmehr in den neuen Anhängen A und B dargestellt.

Frühere Ausgaben

DIN EN 14142-1: 2003-06

Deutsche Fassung

Postalische Dienstleistungen —
Adressdatenbanken —
Teil 1: Bestandteile der postalischen Anschrift

Postal services —
Address databases —
Part 1: Components of postal addresses

Services postaux —
Bases de données d'adresse —
Partie 1: Composants des adresses postales

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 18. Juni 2011 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN-CENELEC oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Einleitung.....	5
1 Anwendungsbereich	6
2 Normative Verweisungen.....	7
3 Begriffe	7
4 Symbole und Abkürzungen	13
5 Bestandteile der postalischen Anschrift.....	14
6 Element-Codes und Elementbestandteil-Codes.....	31
7 Anschriften-Templates	33
8 Anschriften-Ausgabeformatdefinitionen.....	34
Anhang A (normativ) Konzeptionelle Hierarchie von EN 14142-1	35
A.1 XML-Darstellung der konzeptionellen Hierarchie von EN 14142-1 (UPU- S42-6).....	35
A.2 UML-Diagramme	40
Anhang B (normativ) Template-Sprachen für postalische Anschriften	45
B.1 Postal Address Template Description language PATDL W3C XML-Schema	45
Literaturhinweise	58

Vorwort

Dieses Dokument (EN 14142-1:2011) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 331 „Postalische Dienstleistungen“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom NEN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Februar 2012, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Februar 2012 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Texte dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN [und/oder CENELEC] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument ersetzt EN 14142-1:2003.

ANMERKUNG Dieses Dokument wurde von Fachleuten des CEN/TC 331 und des UPU (Weltpostverein – WPV) im Rahmen einer Vereinbarung für die Zusammenarbeit zwischen UPU und CEN erarbeitet.

Dieses Dokument (EN 14142-1:2011) entspricht beim CEN der UPU¹⁾-Norm S42-6, Teil A. Änderungen bedürfen der vorherigen Absprache zwischen CEN/TC 331 und dem Normierungsgremium UPU Standards Board entsprechend der Absichtserklärung für einen Vertrag zwischen dem CEN und dem UPU.

Der Beitrag des UPU zu dem Dokument erfolgte durch das UPU Standards Board²⁾ und dessen Arbeitsgruppen in Übereinstimmung mit den Vorschriften in dem Teil V der „General information on UPU standards“.

Die vorliegende Norm EN 14142-1:2011 beruht auf UPU-S42-6, Teil A, „International postal address components and templates — Part A: Conceptual hierarchy and template languages“ [1].

Dieses Dokument entspricht dem Teil A einer zweiteiligen UPU-Norm, S42: International postal address components and templates. S42 wurde ursprünglich als einteilige Norm veröffentlicht, die die Festlegungen von Anschriftenaufbauten und Anschriften-Templates mit Beispielen umfasst, die aber in zwei Teile aufgeteilt wurde, um allgemeine, alle Länder betreffende Aspekte, die voraussichtlich beständig bleiben werden, und spezielle Aspekte, die jedes Land individuell betreffen, von Konventionen der Arbeitsgruppe zu trennen, die aufgrund weiterer Erfahrungen verändert werden können. Zum Beispiel ist das Hierarchiekonzept von Segmenten, Aufbauten, Elementen und Elementbestandteilen, Codierungstabellen und die Definition der Template-Sprachen in EN 14142-1:2011 nachzulesen, während die individuelle natürliche Sprache sowie XML-Templates, Ausgabeformatdefinitionen, Abbildungskonventionen und Darstellungsrichtlinien für jedes Land in CEN/TR 14142-2:2010 aufgeführt sind.

-
- 1) Der Weltpostverein (WPV) [Universal Postal Union (UPU)] ist die spezialisierte Institution der Vereinten Nationen, die die weltweiten Postdienstleistungen reguliert. Die Postdienstleistungen seiner 189 Mitgliedstaaten bilden das größte physische Verteilungsnetzwerk der Welt. Ungefähr 5 Millionen Postmitarbeiter, die in über 660 000 Postämtern auf der ganzen Welt arbeiten, bearbeiten jährlich insgesamt 425 Milliarden Briefsendungen im jeweiligen Land und beinahe 6,7 Milliarden international. Ungefähr 4,5 Milliarden Pakete werden jährlich per Post versandt. Um mit den Veränderungen auf dem Kommunikationsmarkt Schritt zu halten, nutzen Postunternehmen zunehmend neue Kommunikations- und Informationstechnologien, um sich über ihr traditionelles Kerngeschäft hinaus zu entwickeln. Mit einem erweiterten Produktangebot und Zusatzdienstleistungen erfüllen sie höhere Kundenansprüche.
 - 2) Das UPU Standards Board (das UPU-Normierungsgremium) entwickelt und pflegt eine wachsende Anzahl an Normen, um den Informationsaustausch zu postalischen Themen zwischen Postunternehmen zu verbessern, und unterstützt die Kompatibilität der UPU mit den internationalen postalischen Initiativen. Das UPU Standards Board arbeitet mit Postunternehmen, Kunden, Lieferanten und anderen Partnern, einschließlich verschiedener internationaler Organisationen eng zusammen. Das Standards Board sorgt für die Entwicklung kohärenter Normen auf Gebieten wie dem elektronischen Datenaustausch (EDI), der Postkodierung, Postformulare und Maße. UPU-Normen werden nach den im Teil VII der General information on UPU standards aufgeführten Regeln veröffentlicht, die kostenlos von der UPU-Internetseite heruntergeladen werden können (www.upu.int).

EN 14142-1:2011 enthält eine überarbeitete Elementenliste, zu der mehrere Elemente hinzugefügt oder in der mehrere Elemente gelöscht wurden, und legt eine ausführliche Liste von Elementbestandteilen fest, um Anschriften aus verschiedenen Ländern der Welt einzubeziehen, die entweder durch Templates entsprechend EN 14142-1:2011 dargestellt werden oder die dem UPU als Musteranschriften zur Verfügung gestellt wurden. Viele dieser Musteranschriften stehen auf der UPU-Webseite; freilich wird diese Seite gelegentlich mit Änderungen und neuen Beispielen aktualisiert. Im Rahmen der Arbeit der Adressierungsprojektgruppe werden die Anschriften auf der Webseite entsprechend der UPU-Elementenliste abgebildet, einschließlich der Elementbestandteile aus EN 14142-1:2011 unter Anwendung der in CEN/TR 14142-2:2010 detailliert aufgeführten Abbildungskonventionen.

CEN/TR 14142-2:2010 beschreibt die Anschriften-Templates für jedes Land, d. h. die spezielle Weise, in der eine Anschrift in jedem Land formatiert wird, besonders die Reihenfolge der verschiedenen Anschriftenelemente. Die Anschriften-Templates werden um Ausgabeformatdefinitionen ergänzt, die festlegen, wie Elemente für den Druck ausgegeben werden müssen.³⁾

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

3) Zum Beispiel werden brasilianische Postleitzahlen im Format 99999999 in einer Datenbank gespeichert. In einer Adresse sollte jedoch die Postleitzahl im Format 99999-999 gedruckt werden. Daher legen die Ausgabeformatdefinitionen fest, dass eine brasilianische Postleitzahl mit einem Bindestrich zwischen der fünften und sechsten Ziffer gedruckt wird.

Einleitung

Der postalische Dienst bietet die **Zustellung** von Briefen, Päckchen und Paketsendungen auf globaler Basis an⁴⁾ ohne dass die Empfänger ausdrücklich einen Service-Vertrag abschließen müssen. **Postalische Anschriften**, die die Informationen privater Empfänger mit den öffentlich bekannten **Daten von Zustellpunkten** kombinieren, stellen den Mechanismus bereit, mit dessen Hilfe der **Versender** den jeweiligen Empfänger festlegen kann, sowie das Mittel, mit dem der Postbetreiber seine Zustellverpflichtung erfüllen kann.

Dieses Dokument behandelt physische postalische Anschriften, jedoch keine anderen wie z. B. E-Mail-Adressen.

Postbetreiber waren von jeher sehr flexibel, was die Art und Weise betrifft, die Sendungen zu adressieren; Form und Inhalt der Adresse waren akzeptabel, solange sie eine einigermaßen eindeutige Bestimmung des Zustellpunktes zuließen. Selbst heute noch sind einige Poststellen stolz auf ihre Fähigkeit, mit Hilfe der Intelligenz und des demographischen Wissens ihrer Mitarbeiter Postsendungen zustellen zu können, die eine unvollständige oder unübliche Anschrift tragen.

Irgendwann in der Vergangenheit wurde jedoch aufgrund des wachsenden Sendungsvolumens und der steigenden Personalkosten ein Punkt erreicht, an dem die Automatisierung nicht nur wirtschaftlich wurde, sondern unerlässlich. Das führte dazu, dass es immer wichtiger wurde, sicherzustellen, dass die große Masse der Sendungen so adressiert war, dass sie ohne das Risiko einer Fehlinterpretation automatisch verarbeitet werden konnte.

Heute ist der Großteil der Postsendungen mit gedruckten Anschriften versehen, die aus Computerdatenbanken stammen.

In Anbetracht der Mobilität der Bevölkerung, der Neueinrichtung und Aufhebung von Zustellpunkten und Änderungen in den Einträgen wie die Neubenennung von Straßen usw. müssen diese Datenbanken gepflegt werden. Ferner ist bei Unternehmen die wachsende Tendenz festzustellen, Adressdaten untereinander auszutauschen, mit ihnen Handel zu treiben, und ist es im Rahmen des Europäischen Binnenmarktes üblich geworden, dass Unternehmen in einem Land die Adressdaten von Organisationen und Einzelpersonen in anderen Ländern verwalten, in denen die gedruckten Anschriften anders aufgebaut sind.

In diesem Zusammenhang hat das POST*Code Projektteam des UPU Postal Operations Council seine Arbeitsgruppe 2 mit der Erarbeitung einer Norm beauftragt, in der Anschriftenbestandteile und **Anschriften-Templates** festgelegt sind. Die vorliegende Norm, *Bestandteile und Templates der Postalischen Anschriften* ist das Ergebnis dieser Arbeit.

4) Die Benennungen in **Fettschrift** sind entweder in Abschnitt 3, Begriffe, oder in Abschnitt 5, Bestandteile der postalischen Anschrift, definiert.

1 Anwendungsbereich

Diese Norm ist ein Nachschlagewerk der möglichen ⁵⁾ Bestandteile der postalischen Anschriften mit Beispielen und Nutzungsbeschränkungen.

In der Norm sind drei Ebenen von Bestandteilen, aus denen postalische Anschriften bestehen, festgelegt:

- **Segmente**, wie die **Empfängerspezifizierung**, die die wesentlichen logischen Anteile einer postalischen Anschrift ausmachen;
- **Aufbauten**, wie die **Kennzeichnung einer Organisation**, die Elemente in Einheiten zusammenfassen, die die Interpretation für Menschen erleichtern;
- **Elemente**, wie der **Name der Organisation** oder der **Rechtsstatus**, die der niedrigsten Bestandteilebene von Bauten entsprechen, d. h., die selbst nicht aus untergeordneten Elementen zusammengesetzt worden sind, obwohl sie zu technischen Zwecken unterteilt werden können.

Um mehrfaches Vorkommen von Elementen sowie deren Vorkommen an mehreren Stellen in einer Anschrift Rechnung zu tragen, und um gegebenenfalls mit Unterteilungen von Elementinhalten umgehen zu können, legt die Norm eine vierte Ebene fest:

- **Elementbestandteile**, wie zum Beispiel **Türtyp** oder **Türindikator**, die Teile von Begriffen wie **Tür** darstellen, für die Speicherung in Datenbanken oder um die Abbildung zu erleichtern oder um mehrere Instanzen von Begriffselementen zur Festlegung von Strukturen oder Templates für Anschriftenelemente darzustellen.

ANMERKUNG Elemente sind begrifflicher Natur, während Bestandteile aus technischen Gründen festgelegt werden, wie zum Aufbau eines Templates, damit sie zu Ausgabeformaten, zur fehlerfreien Darstellung von einzelnen Anschriften und in Datenfelder postalischer Datenbanken passen.

Die Norm stellt darüber hinaus eine Verfahrensweise zur Erstellung von postalischen Anschriften-Templates bereit, die festlegen, wie eine Postanschrift zu schreiben ist, einschließlich der Reihenfolge, in der postalische Anschriftenelemente erscheinen müssen, Pflicht- und optionale Elemente und die Abbildung oder die Ausgabeform der Elemente je nach den Beschränkungen des hierzu verfügbaren Platzes. Es werden Sprachen festgelegt und beschrieben, die sowohl von Menschen verstanden als auch von Computern für die Erstellung von Anschriften-Templates verwendet werden können.

In der Norm wird auch eine Reihe an zweckdienlichen Termini definiert wie **Zustellanschrift**, **Nachsendeadresse**, **Adressat** und **Postersteller**. Es wird erwartet, dass die vorliegende Norm, die ein Standardnachschlagewerk der Bestandteile postalischer Anschriften bietet, die formale Beschreibung der tatsächlichen Darstellung von Adressen sowie die Definition der Verfahren zum gegenseitigen Abgleich erheblich erleichtern wird.

In der Praxis können viele Darstellungen von Adressen, sei es in Datenbanken, elektronischen Nachrichten, in geschriebener oder gedruckter Form, mehrere in dieser Norm definierte Bestandteile postalischer Anschriften in einzelnen Feldern oder Zeilen zusammenfassen.⁶⁾ Eine erhebliche Intelligenz ist beim Abgleich der verschiedenen Darstellungen erforderlich, besonders dann, wenn diese von einer gewissen Zweideutigkeit sind.⁷⁾

5) Es ist zu beachten, dass bei einer einzigen postalischen Anschrift oder einer Anschriftenklasse (wie bei den Anschriften, die in einem bestimmten Land genutzt werden) eine Untermenge möglicher Bestandteile ausreichen kann. In Irland z. B. enthalten postalische Anschriften derzeit keine **Postleitzahl**.

6) Es ist zu beachten, dass Datenbanken (und sogar gedruckte Adressen) auch Bestandteile postalischer Anschriften entsprechend der Festlegung in dieser Norm mit anderen wichtigen Daten kombinieren können. Kundenanschriften in der Datenbank eines Unternehmens können z. B. eine Kundenreferenz- oder Identifikationsnummer enthalten. Derartige zusätzliche Daten werden für die Anwendung der vorliegenden Norm nicht als Teil der Anschrift berücksichtigt, sie müssen aber bei dem Aufbau der Datenbank und bei den entsprechenden Anwendungen in Betracht gezogen werden.

7) Z. B. bei dem Namen John Smith ist es offensichtlich, dass Smith der **Nachname** der Person ist und John sein **Vorname**. James Joyce hingegen ist wesentlich zweideutiger. Heißt das *Mr Joyce* mit dem Vornamen *James* oder *Ms James* mit dem Vornamen *Joyce*?

Diese Norm legt *nicht* die Länge und den Wertebereich von Bestandteilen fest.

In dieser Norm bleibt das Thema Datenschutz unberücksichtigt. Nutzer dieser Norm werden trotzdem darauf hingewiesen, dass das Speichern und der Austausch personenbezogener Daten in vielen Ländern dem Datenschutz unterliegen. Die vorliegende Norm darf nur in dem Maße angewandt werden, wie dies die Gesetze des jeweiligen Landes zulassen.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Schriftstücke sind für die Anwendung dieses Schriftstücks erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Schriftstücks (einschließlich aller Änderungen).

EN ISO 3166-1, *Codes für die Namen von Ländern und deren Untereinheiten — Teil 1: Codes für Ländernamen (ISO 3166-1:2006)*

UPU Standards Glossary

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe nach dem UPU Standards Glossary mit den folgenden Ergänzungen und Ausnahmen.

ANMERKUNG In diesem Abschnitt der Norm wird eine Reihe von allgemeinen Begriffen festgelegt, auf die in dieser Norm verwiesen wird. Dieser Abschnitt enthält keine Definitionen von einzelnen **Bestandteilen postalischer Anschriften**, die getrennt in Abschnitt 5 festgelegt sind.

3.1

Anschrift

siehe **postalische Anschrift**

3.2

Empfänger

natürliche oder juristische Person, die letztendlich eine Postsendung empfangen soll

ANMERKUNG 1 Der Empfänger kann explizit als Teil der **postalischen Anschrift** festgelegt oder impliziert werden. So wird beispielsweise in bestimmten Ländern durch das Auslassen der Empfängerangaben impliziert, dass die **Zustellung** an eine natürliche oder eine juristische Person erfolgt, die rechtmäßigen Zugang zu dem **Zustellpunkt** besitzt.

ANMERKUNG 2 Eine Anschrift kann Mehrfachempfängerangaben enthalten. So gibt beispielsweise Herr oder Frau Schmid an, dass es sich bei dem Empfänger um eine der beiden Personen handelt, während Herr Mustermann und Frau Schmid angibt, dass es sich bei dem Empfänger um eine Gruppe von zwei Einzelpersonen handelt. Siehe auch **Adressatendeskriptor des Empfängers**.

ANMERKUNG 3 Die vom Postbetreiber verwendeten Empfänger- und Adressatenangaben sind abhängig von dem für die Postsendung ausgewählten postalischen Produkt. Für bestimmte Produkte, wie beispielsweise Einschreibesendungen, kann es ein integraler Bestandteil des Verantwortungsbereichs des Postbetreibers sein, dass der Empfänger oder ein entsprechend befugter Vertreter den Empfang der Postsendung bestätigt. In anderen Fällen können die Empfängerangaben rein informativer Art sein oder vom Postbetreiber nur dazu verwendet werden, um eine Übereinstimmungsprüfung vorzunehmen oder die Weiterleitung der Sendung zu initiieren. In noch anderen Fällen, können die Angaben vor der Zustellung für Sortier- und Gangfolgezwecke verwendet werden (z. B. im Falle von Geschäftspost, die abteilungs- oder unternehmensweise vorab in Gangfolge gebracht werden).

ANMERKUNG 4 Wenn der Empfänger ausdrücklich definiert ist (siehe ANMERKUNG 1), gibt es in einer syntaktisch korrekten postalischen Anschrift immer einen Empfänger, während die Adressatendaten nicht angegeben werden müssen. In einigen Ländern kann der Empfänger abstrakt sein, wie z. B. „Postkunde“.

3.3

Bestandteil

siehe **Bestandteil der postalischen Anschrift**

3.4

Aufbau

siehe **Aufbau der postalischen Anschrift**

3.5

Zustellung

postalisches Verfahren, bei dem eine Postsendung den Verantwortungsbereich des Postbetreibers verlässt, in dem sie dem **Empfänger**, dem **Adressaten** oder einem bevollmächtigtem Vertreter übergeben oder in einen diesem genannten Personenkreis zugänglichen Briefkasten eingeworfen wird

ANMERKUNG Mit Ausnahme von Sonderdienstleistungen, bei denen der Eingang der Postsendung durch den Adressaten oder Empfänger bestätigt werden muss, wird durch die Zustellung nicht unbedingt sichergestellt, dass die Postsendung den Adressaten oder den Empfänger tatsächlich erreicht. Insbesondere wenn die Postsendungen zur Abholung hinterlegt oder in einen privaten Briefkasten geworfen werden, können dritte Personen entweder rechtmäßig oder unrechtmäßig darauf zugreifen.

3.6

Zustellanschrift

vom **Versender** angegebene **postalische Anschrift**, an welche die Postsendung vom Postbetreiber zugestellt werden soll

ANMERKUNG 1 Die Zustellanschrift braucht unter bestimmten Umständen, z. B. bei nichtadressierten Postsendungen, auf der Postsendung nicht angegeben zu sein. In diesem Fall wird die Zustellanschrift vom Postbetreiber ermittelt, wie im Vertrag zwischen dem Betreiber und dem Versender vereinbart.

ANMERKUNG 2 Die Postsendung lässt sich unter Umständen an der angegebenen Anschrift nicht zustellen. Z. B. wird im Falle einer Weiterleitung die Sendung an der Nachsendeadresse zugestellt.

3.7

Zustellpunkt

physischer Ort, der vom Postbetreiber als gültiger Ort anerkannt wird, an dem die **Zustellung** einer Postsendung stattfinden kann

3.8

Element

siehe **Element der postalischen Anschrift**

3.9

Nachsendeadresse

vom **Empfänger** oder dem **Adressaten** einer Postsendung angegebene Postanschrift, an die die Postsendung durch den Postbetreiber zugestellt werden soll, anstelle sie an die **Zustellanschrift** zuzustellen

ANMERKUNG 1 Nicht alle Postsendungen können weitergeleitet werden, da der **Versender** von einigen Postdiensten die Rücksendung der Postsendung verlangen kann, wenn diese nicht an der **Zustellanschrift** zustellbar ist.

ANMERKUNG 2 Nachsendeadressen können dauerhaften Charakter haben, z. B. im Falle eines Umzugs des Empfängers, oder nur vorübergehend gelten. Sie können auch die Einbehaltung der Post zur Abholung durch den Adressaten oder den Empfänger enthalten (siehe **postlagernd**).

3.10

Postersteller

natürliche oder juristische Person, die für die Erstellung des Inhalts einer Postsendung verantwortlich ist

ANMERKUNG Der Postersteller kann als Initiator der Postsendung betrachtet werden. Die Herstellung, Fertigstellung, Einlieferung und Bezahlung der Sendung kann sowohl vom Postersteller als auch von anderen Parteien vorgenommen werden. Im Besonderen

- *legt der Postersteller nicht unbedingt die **Zustellanschrift** fest (z. B. nichtadressierte Post oder Post, die von einer Poststelle adressiert wird);*
- *erstellt der Postersteller nicht unbedingt die Post (Drucken, Falzen, Eintüten usw.);*
- *kann sich der Postersteller vom **Posteinlieferer** unterscheiden;*
- *kann der Postersteller die (vollständige) Dienstleistung nicht bezahlen (portofrei, Geschäftsantwort, Nachnahme, Unterfrankierung usw.);*
- *kann sich der Postersteller von der natürlichen oder juristischen Person unterscheiden, an die die Postsendung im Falle einer Nichtzustellung zurückzusenden ist.*

Siehe **Versender**

3.11

Postempfänger

Person, die eine Postsendung bei der **Zustellung** tatsächlich entgegennimmt oder die zuerst auf die für die Abholung vorgesehene Postsendung zugreift

ANMERKUNG Der Postempfänger sollte im Allgemeinen der **Adressat**, der **Empfänger** oder ein bevollmächtigter Vertreter einer dieser beiden Personen sein. Dies kann jedoch nicht immer der Fall sein; beispielsweise, wenn die Postsendung zur Abholung an einem Ort gelagert wird, der für Dritte zugänglich ist; wenn der Adressat/Empfänger verzogen ist, ohne vorher Anweisungen bezüglich der Weiterleitung erteilt zu haben oder wenn die Adressat- oder Empfängerangaben zweideutig sind und als Folge daraus vom Postbetreiber falsch ausgelegt wurden.

3.12

Posteinlieferer

natürliche oder juristische Person, die für die Einlieferung einer Postsendung in das postalische System verantwortlich ist

ANMERKUNG Bei dem Posteinlieferer kann es sich, muss es sich jedoch nicht unbedingt, um dieselbe Partei wie den **Postersteller** handeln.

3.13

Adressat

natürliche oder juristische Person, die in einer **postalischen Anschrift** als die Person angegeben ist, die dafür verantwortlich ist, dass die vom Postbetreiber an der **Zustellanschrift** zugestellten oder übergebenen Postsendungen ihren **Empfänger** erreichen

ANMERKUNG 1 Anders als der Empfänger, ist der Adressat niemals mit einbegriffen: Wenn eine postalische Anschrift keine Empfängerangaben enthält, ist kein Empfänger vorhanden.

ANMERKUNG 2 Ungeachtet ANMERKUNG 1 kann der Adressat durch eine Adressatenspezifizierung explizit bezeichnet oder ohne Adressatenspezifizierung implizit angegeben sein.

ANMERKUNG 3 Wie im Falle eines Adressaten kann die Empfängerangabe zweideutig sein.

3.14

Versender

natürliche oder juristische Person, die mindestens einen Vorgang bezüglich der Erstellung, Herstellung, Fertigstellung, Einlieferung und Bezahlung des fälligen Postentgelts für eine Postsendung vornimmt

ANMERKUNG Viele Vorgänge sind in der Herstellung und Versendung der Postsendungen enthalten. Dazu zählen:

- Initialisierung;
- Herstellung des Inhalts, der in getrennten Bestandteilen von verschiedenen Parteien vorgenommen werden kann (z. B. können Beilagen getrennt von den Begleitschreiben erstellt werden);
- Fertigstellung, einschließlich Zusammenstellung des Inhalts und dessen Verpackung (z. B. in einen Umschlag stecken oder Einschlagen) zu Versandzwecken;
- Adressierung;
- Einlieferung in das Postsystem;
- Zahlung.

Diese Vorgänge können entweder von einer Partei vorgenommen oder auf unterschiedliche Parteien verteilt werden, von denen jede eine bestimmte Aufgabe oder eine Aufgabenkombination erfüllt. Sofern es erforderlich ist, zwischen solchen Aufgaben zu unterscheiden, wird darauf mit getrennten Begriffen verwiesen, insbesondere **Postersteller**, **Posteinlieferer** und **Zahler**; ist eine solche Unterscheidung nicht erforderlich, wird Versender als generischer Begriff verwendet.

3.15

Partei

eine oder mehr natürliche und/oder juristische Personen ohne Rechtspersönlichkeit, die als Teilnehmer an einer Transaktion mit einer Postsendung als eine Einheit auftritt/auftreten

3.16

Zahler

natürliche oder juristische Person, die für die Bezahlung des für eine Postsendung fälligen Postentgelts an den Postbetreiber verantwortlich ist

ANMERKUNG Dieser Begriff wird im vorliegenden Dokument nicht verwendet, er ist jedoch aus Gründen der Übereinstimmung mit anderen Leistungsbeschreibungen bezüglich der Schnittstelle zwischen den **Versendern** und den Postbetreibern enthalten.

3.17

postalische Anschrift

Reihe an Angaben auf einer Postsendung, mit denen sich ein tatsächlicher oder möglicher **Zustellpunkt** eindeutig festlegen lässt; wird im Allgemeinen zusammen mit den **Empfänger-** oder **Adressatenangaben** verwendet

siehe auch **Zustellanschrift, Nachsendeadresse, Rücksendeanschrift**

ANMERKUNG 1 Die **Bestandteile** der postalischen Anschriften sind in Abschnitt 5 festgelegt.

ANMERKUNG 2 Postalische Anschriften können zweideutig oder falsch oder gar nicht vorhanden sein. Siehe auch **syntaktisch korrekte postalische Anschriften, gültige postalische Anschriften**.

3.18

Bestandteil der postalischen Anschrift

kollektiver Begriff für die Elemente der postalischen Anschrift, für Aufbauten der postalischen Anschrift und für Segmente der postalischen Adresse, wie in dieser Norm festgelegt

ANMERKUNG In Abschnitt 5 der vorliegenden Norm werden die Bestandteile der postalischen Anschrift festgelegt, die in einer tatsächlichen postalischen Anschrift vorkommen können. Es sollte bedacht werden, dass nicht immer alle Bestandteile unbedingt in einer bestimmten Anschrift oder Adressklasse verwendet werden.

3.19

postalischer Anschriftenaufbau

Kombination der **Elemente der postalischen Anschrift**, die zusammen einen logischen Teil einer **postalischen Anschrift** bilden

ANMERKUNG 1 Aufbauten lassen sich hierarchisch festlegen. Das bedeutet, dass ein Aufbau mehrere logische Gruppierungen der postalischen Anschriftenelemente, eine logische Gruppierung von Aufbauten der unteren Ebene oder eine Kombination aus Elementen und Aufbauten der unteren Ebene umfassen kann.

ANMERKUNG 2 In 5.3 der vorliegenden Norm werden die Aufbauten festgelegt, die in einer postalischen Anschrift vorkommen können. Es sollte bedacht werden, dass nicht immer alle Bestandteile unbedingt in einer bestimmten Anschrift oder Klasse postalischer Adressen verwendet werden.

siehe **postalischer Anschriftenbestandteil, postalisches Anschriftensegment**

3.20

Anschriftenelement

Grundelement einer **postalischen Anschrift**, das eine klar definierte Bedeutung und Darstellung hat und sowohl für den Kunden als auch für die postalische Verarbeitung wichtig ist

ANMERKUNG Der Name einer Station, der sich aus einem oder mehreren Wörtern zusammensetzt, ist ein Beispiel für ein **Anschriftenelement**; das bedeutet aber nicht, dass dessen Bestandteile notwendigerweise auch Elemente sind. So besteht z. B. „Pine Grove Avenue“ aus höchstens zwei **Anschriftenelementen**. So kann „Pine Grove“ als ein postalisches Anschriftenelement, der Name der Station angesehen werden. Andererseits ist es Teil eines größeren Stationsaufbaus, das die Straßenart und die Stationskennung umfasst. Und diese Einheiten können der Stationsbezeichnung vorangestellt oder nachgestellt sein. Daher empfiehlt es sich, bei der Erstellung von **Anschriften-Templates** eigenständige Platzhalter für jede mögliche sequenzielle Einheit von Bestandteilen vorzusehen, und da die Bedeutung eines Elements nicht von dessen Position abhängt, ergibt sich neben Elementen die Notwendigkeit für Bestandteile von Elementen.

Ist nun der Straßenname ein Bestandteil eines Elements, ein Element oder ein größerer postalischer Anschriftenaufbau, der sich aus Elementen zusammensetzt? EN 14142-1 löst das Problem durch die Festlegung jener Anschriftenbestandteile, die notwendig sind, um Instanzen oder Bestandteile von Anschriftenaufbauten als Bestandteile von Elementen darzustellen. Demnach bilden Elemente die unterste Ebene von Anschriftenaufbauten. Demzufolge bestehen einige Elemente aus einer oder mehreren Untergliederungen auf unteren Ebenen, während andere Elemente nicht weiter untergliedert sind. Die übrigen Bestandteile oberhalb der Elementebene sind Anschriftenaufbauten und Segmente auf der höheren Ebene.

Informationen, die unterschiedlich dargestellt werden und jeweils eine klare Funktion haben, erhalten den Status von Elementen, was mit der oben genannten Festlegung von Anschriftenelementen übereinstimmt. Ein Beispiel hierfür könnten *Ländername* und nach EN ISO 3166-1 *Postleitzahl* sein, die eigenständige Elemente darstellen.

Auf der Segmentebene, jedoch nicht auf der Ebene des Anschriftenaufbaus, ist es möglich, eine Gruppe von Elementen zu wiederholen und in den Templates wiederzuerkennen. Dadurch können einige Probleme beim Aufbau einer Adressdatenbank gelöst werden, wie z. B. mehrere Empfänger unter einer Adresse oder mehrere Adressen für einen Empfänger.

Abgesehen von Darstellungen und Replizierungen behandelt EN 14142-1:2011 die Vielfachheit und Unterteilung von Elementen, indem sie Elementbestandteile festlegt. Sie verwendet zwei Ebenen von Bestandteilen in der Notation, eine für Instanzen und eine für Bestandteile. Instanzen können Ebenen, Position oder Vorkommen sein, und Teile können physischer oder logischer Natur sein. Diese Herangehensweise begrenzt die Anzahl möglicher postalischer Anschriftenelemente. Elemente sollten eher in einem allgemeinen Zusammenhang als ausschließlich in einem speziellen postalischen Zusammenhang Bedeutung tragen, während es bei Elementbestandteilen nicht immer der Fall ist, besonders bei denen, die Teile von Elementen darstellen. Einige Fälle könnten auf die eine oder andere Art entschieden werden, aber diese Herangehensweise fasst zuvor festgelegte Elemente, einschließlich der Bestandteile von Straßennamen und der Bestandteile von Zustelldienst-Indikatoren, zu einzelnen Elementen zusammen, während andere wie Präfix des Nachnamens und Namenszusätze ihren Status als Elemente behalten.

In 5.4 der vorliegenden Norm werden die Elemente festgelegt, die in einer postalischen Anschrift vorkommen können. Es sollte berücksichtigt werden, dass nicht immer alle Bestandteile unbedingt in einer bestimmten Anschrift oder Adressklasse verwendet werden.

3.21

postalisches Anschriftenelement und Elementbestandteil-Code

die alternative Darstellung eines postalischen Anschriftenelements oder Elementbestandteils mit Hilfe einer verkürzten Notation, die festgelegten Konventionen entspricht, kann in Templates verwendet werden und ist relativ sprachunabhängig, wenn sie mit dem Element und dem Elementbestandteilnamen verglichen wird

ANMERKUNG Im Abschnitt 6 der vorliegende Norm werden Element und Elementbestandteil-Codes weitergehend erklärt.

3.22

Elementbestandteil postalischer Anschriften

Unterteilung eines postalischen Anschriftenelements, die Teile oder Instanzen des Basiselements (Root Element) darstellt, wird zur Erleichterung von Templates-Design, Anschriftenausgabe, Anschriftenspeicherung in Datenbanken und verwandte technische Erfordernisse verwendet

ANMERKUNG Elementbestandteile postalischer Anschriften werden in 5.5 näher beschrieben.

3.23

postalisches Anschriftensegment

benannte Gruppe aus postalischen miteinander in Verbindung stehenden **Anschriftenaufbauten** und/oder **postalischen Anschriftenelementen** mit einer speziellen festgelegten Funktion

ANMERKUNG In 5.2 sind die Segmente der postalischen Anschrift festgelegt.

siehe **Bestandteil der postalischen Anschrift**

3.24

Struktur postalischer Anschriften

Art und Weise, wie die einzelnen **Anschriftenbestandteile** zu einer **postalischen Anschrift** zusammengesetzt sind oder werden können

ANMERKUNG Die Strukturen der postalischen Anschrift können von Land zu Land, von Region zu Region und selbst von Betreiber zu Betreiber unterschiedlich sein.

siehe **syntaktisch korrekte postalische Anschriften, gültige postalische Anschriften**

3.25

Anschriften-Template

Spezifizierung der Form einer postalischen Anschrift, besonders der Reihenfolge, in der Anschriftenelemente erscheinen müssen, welche davon **postalische Anschriftenelemente** Pflichtangaben und welche optional und **Ausgabeformatierungsanweisungen** sind

siehe **syntaktisch korrekte postalische Anschrift, gültige postalische Anschrift, Struktur postalischer Anschriften**

ANMERKUNG Postalische Anschriften-Templates sind in Abschnitt 7 näher beschrieben.

3.26

postlagernd

Indikator des Zustelldienstes, der angibt, ob eine postalische Sendung bei einer bestimmten postalischen Einrichtung oder bei einer Agentur zur Abholung durch den **Empfänger** oder dessen bevollmächtigten Vertreter aufzubewahren ist

3.27

Empfänger

siehe **Postempfänger**

3.28

Ausgabevorschriften

Spezifizierung der Form, in der Anschriftenelemente ausgegeben werden müssen oder in einigen Fällen optional ausgegeben werden dürfen, wenn auf eine Postsendung gedruckt

ANMERKUNG Ausgabevorschriften für postalische Anschriften werden in Abschnitt 8 näher beschrieben.

3.29

Rücksendeanschrift

postalische Anschrift, an die eine Postsendung zugestellt werden sollte, falls der Postbetreiber nicht in der Lage ist, die normale **Zustellung** an die Zustelladresse oder, falls angegeben, an eine Nachsendeadresse durchzuführen

ANMERKUNG 1 Die Interpretation des Begriffs „normale Zustellung“ kann von den Servicemerkmalen des postalischen Dienstes abhängen, der auf die einzelne Sendung zutrifft.

ANMERKUNG 2 Bei der Rücksendeadresse handelt es sich in der Regel (aber nicht immer) um die postalische Anschrift des **Sendungserstellers** oder des **Einlieferers der Sendung**. Sie muss nicht unbedingt ausdrücklich auf der Sendung dargestellt werden – sie kann beispielsweise von einem Unternehmenslogo oder Freimachungsstempel abgeleitet werden, oder sie wird erst nach Öffnung der Sendung ersichtlich (in der Regel ein spezieller Standort für die Verarbeitung nicht zustellbarer Sendungen). Es kann ebenfalls unmöglich sein, die Rücksendeadresse festzustellen; in diesem Fall sollte die nicht zustellbare Sendung entsprechend den in dem jeweiligen Land geltenden Vorschriften behandelt werden (und z. B. vernichtet werden).

3.30

Segment

siehe **postalisches Anschriftensegment**

3.31

syntaktisch korrekte postalische Anschrift

postalische Anschrift, bei der die Kombination aus den **Bestandteilen der postalischen Anschrift** vollständig mit der vorliegenden Norm übereinstimmt sowie mit den jeweiligen nationalen und regionalen Vorschriften, in denen die Einschränkungen bezüglich der zulässigen Kombinationen und der internen Strukturen dieser Bestandteile definiert sind

BEISPIEL

<Form>	Mr
<Vorname>	John
<Nachname>	Smith
<Hausnummer oder Grundstück>	4395
<Station>	Station
<Straßenart>	Straße
<Stadt>	Porchester
<Zustellbereich>	FAREHAM
<Postleitzahl>	PO16 8BQ
<Land>	VEREINIGTES KÖNIGREICH

bildet eine syntaktisch korrekte Anschrift für das Vereinigte Königreich, doch handelte es sich um ein Land wie Frankreich, wäre die Anschrift syntaktisch nicht korrekt, weil Frankreich nur numerische Postleitzahlen verwendet.

ANMERKUNG Syntaktische Richtigkeit bedeutet nicht gleichzeitig Gültigkeit. Die obige Anschrift ist keine **gültige Anschrift**, weil der darin angegebene **Zustellpunkt** nicht existiert.

3.32

gültige postalische Anschrift

postalische Anschrift, bei der die Kombination der **Bestandteile der Anschrift** einem einzigen **Zustellpunkt** und einem einzigen **Empfänger** und/oder **Adressaten** entspricht und die Identifizierung dieser beiden Bestandteile eindeutig ist

ANMERKUNG 1 Gültige postalische Anschriften sind nicht notwendigerweise auch syntaktisch korrekt. z. B.:

<Funktion>	Der Generaldirektor
<Name der Organisation>	CCMC
<Hausnummer oder Grundstück>	17
<Straßenart>	Avenue
<Straßenname>	Marnix
<Stadt>	Brüssel
<Land>	Belgien

Keine **korrekte syntaktische Anschrift**, weil die **Postleitzahl** fehlt. Sie ist jedoch gültig, da es in Brüssel nur eine *Avenue Marnix* gibt (somit gibt es keine Zweideutigkeit).

ANMERKUNG 2 Die **Spezifizierung des Empfängers und/oder des Adressaten** kann implizit enthalten sein, wie in dem Fall, in dem die Sendung für eine Person/Personen bestimmt ist, die einen berechtigten Zugang zu dem Zustellpunkt besitzen.

4 Symbole und Abkürzungen

CEN:	European Committee for Standardisation
CEN/TC 331:	CEN Technical Committee 331: Postal Services
ISO:	International Organisation for Standardisation
SB:	(UPU) Standards Board
UPU:	Universal Postal Union

5 Bestandteile der postalischen Anschrift

5.1 Allgemeines

Dieser Abschnitt legt die Zerlegung einer postalischen Anschrift in Segmente, Aufbauten und Elemente fest. Die Definitionen von allgemeineren Begriffen sind Abschnitt 3 zu entnehmen.

Die Spezifizierung einer postalischen Anschrift enthält ein bis vier Segmente:

- **Spezifizierung des Empfängers** (optional);
- **Spezifizierung des Adressaten** (optional);
- **Empfänger-Versandinformationen** (optional);
- **Spezifizierung des Zustellpunktes** (Pflichtangabe).

Jeder dieser einzelnen Punkte ist in 5.2 beschrieben. Die Segmente beruhen auf den Aufbauten und Elementen der postalischen Anschrift, die jeweils in 5.3 und 5.4 beschrieben sind. Zusätzlich zu Aufbauten und Elementen sind auch Elementbestandteile in 5.5 festgelegt. Die untenstehenden Abbildungen enthalten nur Segmente, Aufbauten und Elemente, jedoch keine Elementbestandteile. Für das vollständige Hierarchiekonzept in XML und Abbildungen, die Elementbestandteile enthalten, siehe Anhang A.

ANMERKUNG Aus den Diagrammen geht hervor, wie die Elemente zu Bestandteilen und Segmenten der Anschrift kombiniert werden. Sie sollten nicht so gedeutet werden, als sagten sie etwas darüber aus, welche Kombination von Elementen und Bestandteilen eine syntaktisch gültige postalische Anschrift bildet. Es sollte berücksichtigt werden, dass nicht alle Segmente, Aufbauten und Elemente notwendigerweise in einer einzelnen Anschrift oder Anschriftenklasse benutzt werden. Bestimmte Bestandteile sind bei Anschriften eines bestimmten Landes, einer bestimmten Region oder eines bestimmten Postbetreibers möglicherweise nicht zulässig oder sind möglicherweise in postalischen Anschriften eines bestimmten Landes, Postbetreibers oder einer bestimmten Region in Kombination aus diesen Bestandteilen nicht zulässig.

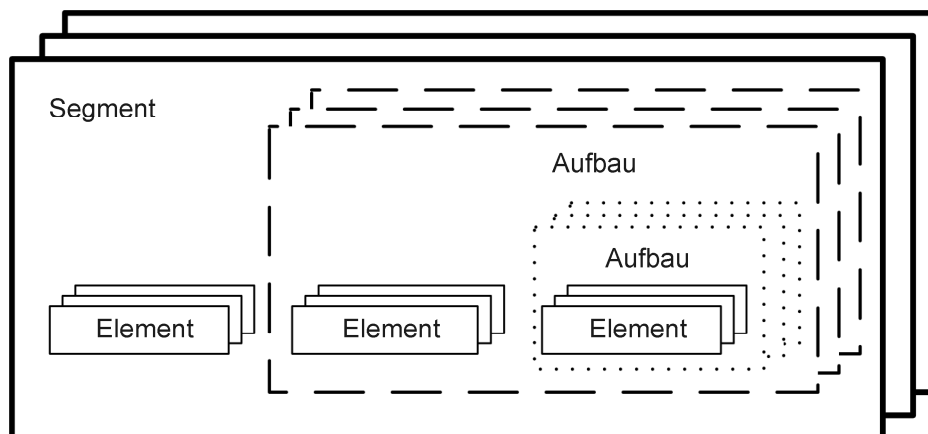


Bild 1 — Bestandteile einer postalischen Anschrift – Segmente, Aufbauten und Elemente

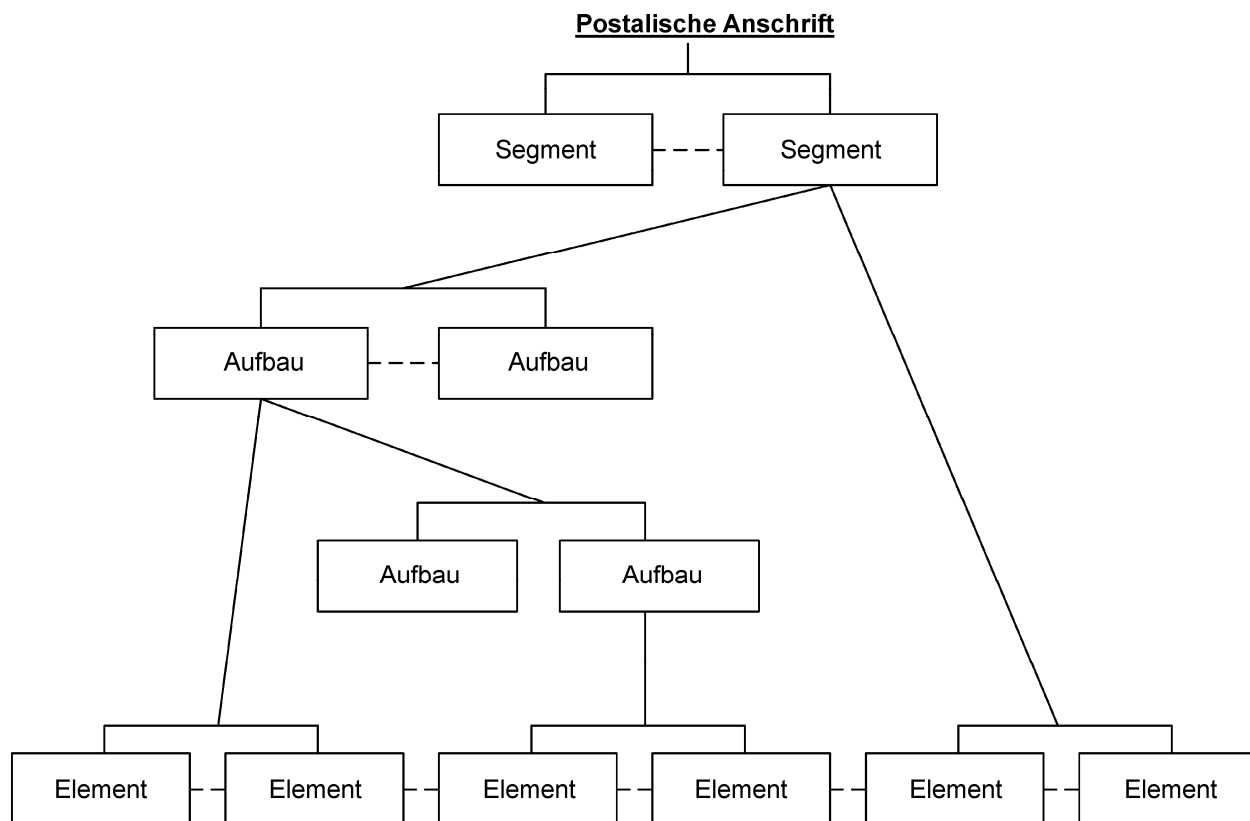


Bild 2 — Bestandteile einer postalischen Anschrift – Segmente, Aufbauten und Elemente

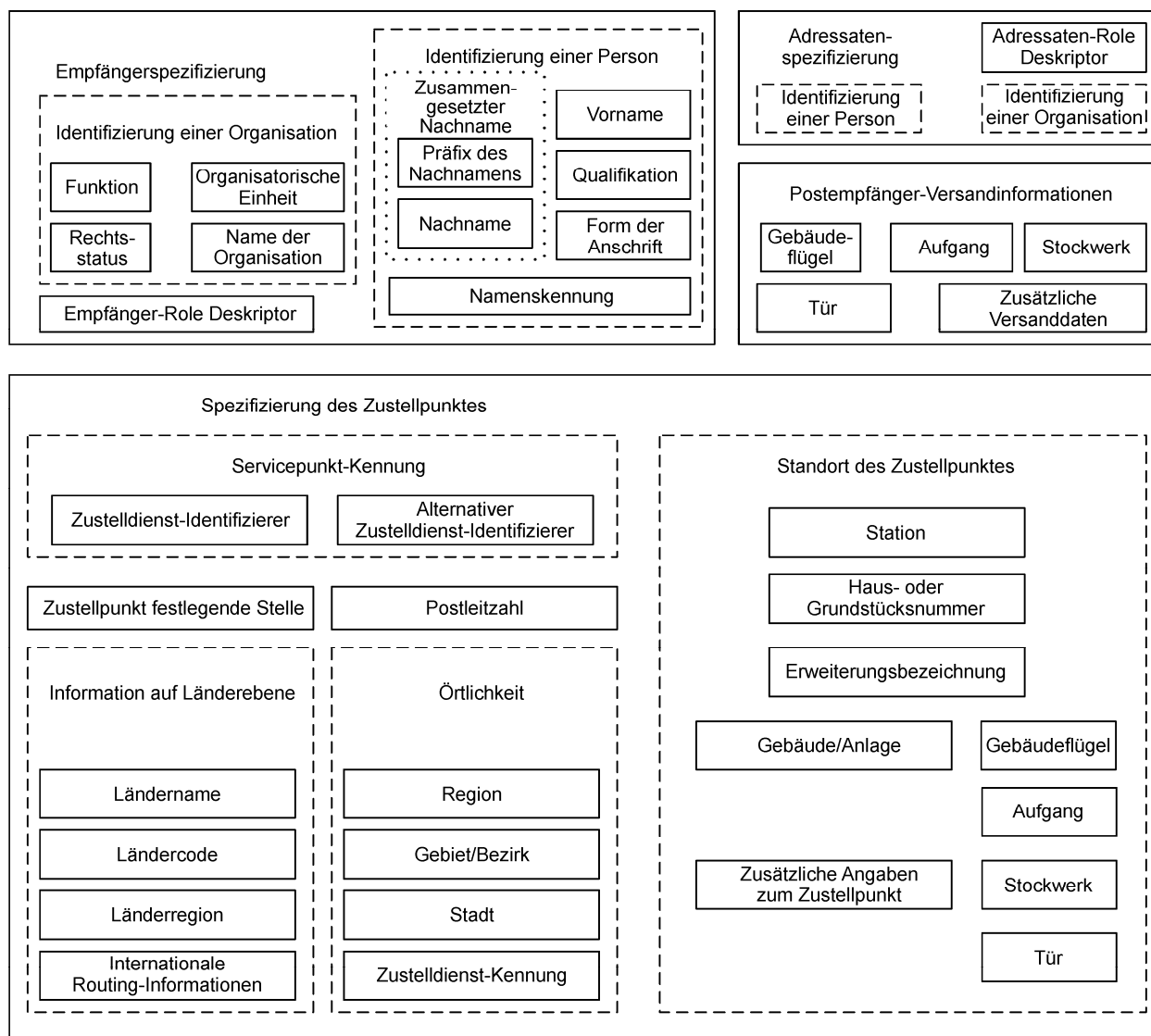


Bild 3 — Bestandteile einer postalischen Anschrift – Segmente, Aufbauten und Elemente

5.2 Postalische Anschriftensegmente

Hier werden die in einer postalischen Anschrift eventuell vorkommenden Segmente festgelegt. Die Benennungen in Fettschrift entsprechen den postalischen Anschriftenaufbauten oder postalischen Anschriftenelementen, die in 5.3 oder 5.4 festgelegt sind; die in Abschnitt 3 und 5.5. festgelegten Begriffe sind in Normalschrift gedruckt.

5.2.1 Adressatenspezifizierung

postalisches Anschriftensegment, das den Adressaten angibt

ANMERKUNG 1 Die Spezifizierung des Adressaten besteht entweder aus der **Identifizierung der jeweiligen Person** oder der **Identifizierung der Organisation**, möglicherweise in Kombination mit einem entsprechenden **Adressatendeskriptor des Empfängers**.

ANMERKUNG 2 Die Spezifizierung des Adressaten kann in Abhängigkeit vom jeweiligen postalischen Dienst, für den die Anschrift verwendet wird, optional oder zwingend vorgeschrieben sein. Bei einer normalen Briefsendung ist die Angabe des Zustellpunktes beispielsweise in vielen Ländern ausreichend; der Adressaten gehört in einem derartigen Fall zu dem Personenkreis, der einen berechtigten Zugang zum Zustellpunkt hat. Bei Einschreibsendungen hingegen ist es in der Regel erforderlich, dass der Adressat ausdrücklich benannt wird.